Bestellformular Brennholz

Gemeinde Wutöschingen

1. Adressdaten

Name	**Vorname**
Straße	**Hausnummer**
PLZ	**Ort**
Telefon	**Email**

2. Bestellung Brennholz - STER

Anzahl Ster	
***Holzarten** ☐ **Hartlaubholz**	

3. Bestellung Brennholz - LANG (Polter)

Anzahl Festmeter	
***Holzarten** ☐ **Hartlaubholz** ☐	

☐	Bei Bestellung von Brennholz lang und der Verarbeitung im Wald kann ich einen Motorsägenlehrgang nachweisen.
☐	Ich verarbeite das Holz auf einem Grundstück außerhalb des Waldes.
☒	Mit meiner Unterschrift gebe ich zur Kenntnis die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben.
☒	Die Preise wurden mir mitgeteilt/ habe ich in der Presse/ im Internet zur Kenntnis genommen. Ich bin damit ausdrücklich einverstanden.
☒	Ich erwerbe das Holz ausschließlich für den Privatgebrauch und beginne die Verarbeitung erst nach Bezahlung des Kaufpreises.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - auch durch Rückgewährung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Bereitstellung der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Bereitstellung der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist an die Adresse der unteren Forstbehörde des von Ihnen in der Bestellung ausgewählten Landkreises/Stadtkreises zu richten.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Das Holz wird am Leistungsort abgeholt.

Ort und Datum	Unterschrift
	X